Landwirtschaft

4. Landwirtschaft

Betriebsgrößenstruktur

Die Landwirtschaftsentwicklung in Buch hat seit dem 2. Weltkrieg wiederholt wesentliche Veränderungen erfahren. Mit der Bodenreform entstanden viele kleine bäuerliche Betriebe, welche später teilweise wieder aufgegeben wurden.

In den 60er Jahren wurden die Bauern von Buch in Genossenschaften zusammengefaßt. Diese veränderten sich in den Jahren bis 1989 noch mehrfach. Nach 1989 wurden die damals bestehenden LPG (T) Buch und LPG (P) Grieben zusammengelegt und die nun entstandene Genossenschaft nochmals umstrukturiert.

Daraus gingen die zur Zeit bestehenden genossenschaftlichen Betriebe von Buch und Bölsdorf hervor. Daneben bestehen jetzt 6 Familienbetriebe in Buch, mit wesentlich geringerem Produktionsumfang.

Sozialstruktur

Nach dem Anteil des in der Landwirtschaft oder außerhalb der Landwirtschaft erzielten Einkommens, wird die Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe vorgenommen. Entsprechend der Klassifizierung werden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe unterschieden.

Ein Nebenerwerbsbetrieb liegt dann vor, wenn der Betriebsleiter weniger als die Hälfte seines Gesamteinkommens im landwirtschaftlichen Betrieb erzielt. Im Haupterwerb arbeiten in Buch:

- die Agrargenossenschaft "Roland" Buch e. G., Querstraße 17 und
- die Betriebe Schulze und Kersten, beide mit Sitz in der Breitestr. 8.

Im Nebenerwerb arbeiten die Betriebe:

- Zedler, Kirchstr. 13
- Blume, Querstr. 4
- Albrecht, Breitestr. 33
- Heine, Breitestr. 6.

Mit 36 Beschäftigten ist die Agrargenossenschaft der wichtigste landwirtschaftliche Betrieb in Buch. In den weiteren einzelbäuerlichen Betrieben arbeiten ausschließlich Familienmitglieder.

Bodennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird in Buch überwiegend bewirtschaftet. Da der Boden sehr unterschiedlich bewertet wurde, sind manche Flächen kaum für die landwirtschaftliche Produktion geeignet. Durch die Lage zur Elbaue ist viel natürliches Grünland vorhanden.

Na Papaga a papaganan na arawan na mana	•		
Agrargenossenscha	Maria Company of the	THE PERSON OF THE PERSON OF THE PERSON OF	
Gesamtfläche	1.794 ha	(die Flächen befinden sich in den Gemarkungen Buch und Bölsdorf)	
Ackerfläche	1.203 ha	Controversion of Court Control Control Control Money (1995)	
Grünland	571 ha		
Gebäudefläche	20 ha		
Anbau	Winterweizen	162 ha	
	Triticale	46 ha	
	Roggen	233 ha	
	Wintergerste	140 ha	
	Sommergerste	26 ha	
	Mais	273 ha	
	Lupine	20 ha	
	Zuckerrüben	43 ha	
	Raps	52 ha	
	Klee	35 ha	
	Futterrüben	10 ha	
	Brache	163 ha	
Schulze			
Gesamtfläche	67 ha		
Ackerland	37 ha		
Grünland	30 ha		
	*		
Kersten			
Gesamtfläche	99 ha		
Ackerland	66 ha		
Grünland	33 ha		
Anbau:	Getreide, Mais, Raps, Zuckerrüben		
Zedler			
Grünland	12 ha	(alle weiteren Flächen wurden verpachtet)	
Blume			
Gesamtfläche	6,15 ha		
Ackerland	1,00 ha		
Grünland	1,00 ha		
Wald	4,00 ha		
Garten	0,15 ha		
Albrecht			
Gesamtfläche	15 ha		
Heine	8		
Hutung	7 ha	(alle weiteren Flächen wurden verpachtet)	

Tierhaltung

Die Tierhaltung ist in kleinem Umfang in Buch auch heute noch üblich. Dorftypische Tiere, wie Hunde und Katzen, begegnen dem Besucher auf vielen Höfen.

Auch Hühner gehören ganz selbstverständlich dazu. Größere Tiere werden heute seltener gehalten.

Zunehmender Beliebtheit erfreut sich in Buch die Pferdehaltung.

Von den landwirtschaftlichen Betrieben werden vorwiegend Rinder gehalten. Grünland steht dafür ausreichend zur Verfügung. Der dabei notwendige Viehtrieb beeinflußt das Dorf kaum.

Die Stallanlage der Genossenschaft befindet sich am Ortsrand und die Rinder der Betriebe Kersten und Schulze werden mit Viehhängern zur Weide gefahren.

Agrargenossenschaft

Rinder insgesamt	1.694
Milchkühe	367
Mutterkühe	51
Aufzucht	1.276

Die Rinder sind von Mai bis Oktober auf der Weide. Den restlichen Teil des Jahres befinden sie sich in der Stallanlage, nordwestlich des Dorfes.

Ein Stallkomplex mit Schweinen befindet sich in Bölsdorf.

Ehemals verfügte die LPG (T) Buch noch über einen Pferdebestand. Es gab eine Voltigiergruppe im Dorf. Für den Pferdesport gab es eine Reithalle. Leider gibt es diese Einrichtung heute nicht mehr. Die Pferde der Genossenschaft wurden verkauft.

Schulze

Rinder insgesamt	73
Kühe	52
Kälber	21

Kersten

Rinder 35

Die Rinder von Schulze und Kersten sind in den Ställen des Hofes Breitestr. 4. Auf die Weide werden die Tiere mit Viehhängern gefahren.

(auf dem Hof Kirchstr 13)

Zedler Pferde

Albrecht		
Pferde	10	
Kühe	3	
Kälber	4	(auf dem Hof Breitestr. 33)

9

Heine

Mastschweine 220 (auf dem Hof Breitestr. 6)

4.1. Beurteilung der Hofstellen

Größe der Hofstellen und bauliche Maßnahmen

Für die erfolgreiche betriebliche Entwicklung ist die Lage und Größe der Hofstelle wichtig. Ein ausreichender Abstand von tierischen Produktionsanlagen zu außerlandwirtschaftlicher Wohnbebauung sowie künftigen Gebäuden, sollte gewährleistet sein. Der erforderliche Fahr- und Wenderaum für Maschinen und Geräte, darf nicht übermäßig eingeschränkt werden.

Agrargenossenschaft

Mit der Stallanlage nordwestlich des Dorfes, verfügt der Betrieb über ein ausbaufähiges Objekt. Durch den Bau eines neuen Melkstandes werden die Produktionsbedingungen verbessert. Die Verwaltung der Genossenschaft befindet sich auf dem Hof Querstr. 17. Als Wirtschaftshof wird noch das Objekt Kirchstr. 19 genutzt. Als Technikstellfläche dient eine Fläche nordöstlich der Kirchstraße, am Ortsrand.

Schulze/Kersten

Der Hauptstandort des Betriebes ist ein großer Bauernhof - Breitestr. 8. Weiterhin werden landwirtschaftliche Gebäude auf den Höfen Breitestr. 3 und Querstr. 13 genutzt.

Zedler

Bewirtschaftet wird ein großer, vierseitig umbauter Bauernhof, Kirchstr. 13.

Rlume

Der kleine Hof in der Querstr. 4 ist für eine Erweiterung des Betriebes nicht geeignet.

Albrecht

Der Hof, Breitestr. 33, gehört zu den größeren Höfen. Durch die Lage am Ostrand ist auch eine bauliche Entwicklung möglich.

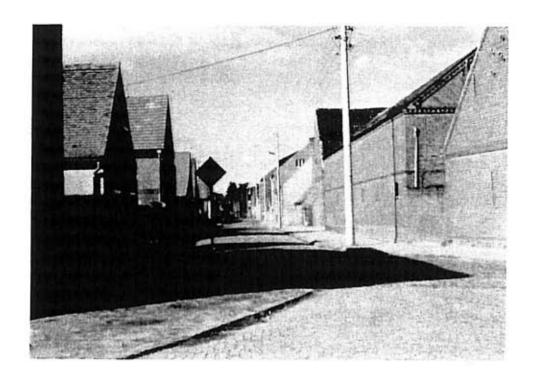
Heine

Bewirtschaftet wird der Hof Breitestr. 6. Für die Schweinemast wurde dieser Hof mit moderner Technik umgerüstet.

Der Gebäudezustand erfordert Sanierungsmaßnahmen an allen landwirtschaftlichen Höfen in Buch. Die Dächer und Fassaden von Wohn- und Nebengebäuden sollten ausgebessert bzw. erneuert werden. Dabei ist auf den Erhalt der Backsteinfassaden, besonders der landwirtschaftlichen Gebäude, Wert zu legen. Durch eine intensive Eingrünung, sollte das Umfeld des Stallkomplexes der Agrargenossenschaft verbessert werden.

Äußere und innere Verkehrslage

Durch Buch führen keine wichtigen Verbindungsstraßen mit hohem Verkehrsaufkommen. Dadurch ist das Dorf nicht mit Durchgangsverkehr belastet. Durch die kaum veränderte Ortsanlage, mit vorwiegend Bauernhöfen, ist auch jeder Hof gut erreichbar. Die Feldmark ist vorwiegend durch unbefestigte Wege erschlossen.





4.2. Voraussichtliche Entwicklung der Betriebe

Für die landwirtschaftliche Produktion stehen in der Gemarkung Buch neben schlechten Sandböden, vorwiegend mittlere bis gute Böden zur Verfügung, so daß dieser Faktor die Produktion nicht übermäßig eingrenzt. Die bäuerlichen Einzelbetriebe sowie die Agrargenossenschaft bewirtschaften die landwirtschaftlichen Nutzflächen und einen Teil der landwirtschaftlichen Gebäude.

Für die Nutzung weiterer landwirtschaftlicher Gebäude wären die Klärung von Eigentumsfragen bzw. hohe finanzielle Aufwendungen für die Gebäudesanierung und Modernisierung erforderlich.

Die Agrargenossenschaft wird durch Modernisierung der Produktion noch einige Arbeitsstellen abbauen, aber trotzdem der wichtigste Betrieb in Buch bleiben.

Von den einzelbäuerlichen Betrieben ist eine Veränderung der Betriebe zur Zeit nicht absehbar.

Durch Modernisierungsmaßnahmen wird die Produktion den Marktbedingungen angepaßt. Für einen Übergang zum Haupterwerbsbetrieb sind die gegenwärtig im Nebenerwerb geführten Betriebe zu klein. Auch der Schweinemastbetrieb plant keinen Wechsel zum Haupterwerb.

Eine Prognose, der zukünftigen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe, ist in Anbetracht der derzeitigen schwierigen Situation in der Landwirtschaft, nicht möglich. Lange Antragsverfahren und die ständige Veränderung der Rahmenbedingungen, ebenfalls im europäischen Rahmen, erschweren die Betriebsführung.

Daraus ergeben sich für Haupterwerbsbetriebe zwei Entwicklungsrichtungen:

- Einzelbetriebliche Rationalisierung und Wachstum mit dem Ziel, langfristig einen Gewinn aus der Landwirtschaft zu erarbeiten, der neben einem ausreichenden Arbeitseinkommen auch eine ausreichende Eigenkapitalbildung für erforderliche Anpassungsinvestitionen sowie gegebenenfalls Schuldentilgung ermöglicht.
- Übergang zum Nebenerwerb oder Betriebsaufgabe.

4.3. Folgerungen für die Dorfentwicklung

Die traditionelle landwirtschaftliche Struktur wird mit dem Rückgang der Produktion nicht aufrechterhalten werden können. Trotzdem sollte bei der weiteren Entwicklung des Ortes, die Entwicklung der verbliebenen und sich neu gründenden landwirtschaftlichen Betriebe, nicht unnötig eingeschränkt werden.

Die Landwirtschaft sollte als wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft verstanden werden. Das sollte seinen Ausdruck auch in der Bauleitplanung finden.

Für Buch wurde bisher noch kein Flächennutzungsplan erarbeitet. Da durch die Bauleitplanung die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke einer Gemeinde vorbereitet und geleitet wird, sind hier schon die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Aufgrund der typisch dörflichen Struktur mit seinen großen Hofanlagen, sollte die Ortslage als Dorfgebiet dargestellt werden.

Die Immissionsbelastung der Luft, durch Tierproduktionsanlagen in Bezug auf Wohnbauten muß beachtet werden.

Im nachfolgenden Lageplan sind die Standorte der landwirtschaftlichen Betriebe hervorgehoben worden.

In der unmittelbaren Umgebung voraussichtlich langfristig genutzter Ställe, sollte keine Wohnbebauung eingeplant werden.

Für den Hof, Breitestr. 6, wurden auf der VDI-Richtlinie 3471 basierende Schutzbereiche in die Karte eingetragen.

Der innere Immissionsbereich umfaßt den, laut VDI-Richtlinie halbierten Abstand im Dorfgebiet zur Wohnbebauung.

Innerhalb dieses Bereiches sollten die landwirtschaftlichen Produktionseinrichtungen Vorrang haben. Standorte für sonstiges Wohnen, entsprechend dem § 5 der BauNVO, können in den Bereich zwischen der äußeren und inneren Immissionslinie eingeordnet werden.

Alle geplanten Flächen der Gemeinde, für allgemeine Wohngebiete sollten außerhalb des äußeren Immissionsbereiches liegen.

Generell ist zu beachten, daß die Planung von Wohnbebauung und die Errichtung von Stallanlagen im gegenseitigen Nahbereich von unter 100 m, eine Sonderbeurteilung erfordert.